

Probleme des Pluralismus

Zu einem Symposium in Tutzing

Seit drei Jahren veranstaltet die Akademie für politische Bildung in Tutzing jeweils in der Pfingstwoche ein sog. Symposium zur Zeitdiagnose. Unter der Regie ihres Direktors, Prof. *Manfred Hättich*, begann man 1976 in der Vorwahlkampfzeit der letzten Bundestagswahlen mit dem damals auch tagespolitisch brisanten Thema „*Chancen und Gefahren für die Freiheit*“. Im vorigen Jahr ging es um die „*Zukunftschancen der Demokratie*“. Man diskutierte über Gefahren und Chancen, über Stabilität und Belastbarkeit des demokratischen Staates, über die Rolle der Parteien in der parlamentarischen Demokratie und über die Gruppen- und Kräftebalance in ihrem Vorfeld. In diesem Jahr versuchte man sich an einem Thema, das in gewissem Sinne eine Fortsetzung des zweiten war und zugleich als Ergänzung zum ersten angesehen werden konnte, obwohl der Freiheitsbegriff bei dieser dritten Veranstaltung erstaunlich wenig zum Tragen kam: „*Probleme des Pluralismus*“. Da alle bisherigen Themen zwar keine feste Einheit bilden, aber doch logisch und sachlich zusammengehören, hat man bisher bewußt auf eine Publikation verzichtet. Man will jetzt nach der dritten Veranstaltung die Ergebnisse synoptisch auswerten.

Das Charakteristische an diesen Symposien ist: Man diskutiert in einer Kombination von Arbeitskreisen und Plenumsitzungen. Die Gesamtdiskussion wurde bisher jeweils durch ein Kurzreferat – mit gezielten Fragestellungen, aber ohne strenge Systematik – des Akademiedirektors eröffnet. Man trommelt keine großen Heerscharen von Wissenschaftlern zusammen. Etwa zwischen 50 und 60 Personen, in der Mehrheit Politikwissenschaftler, ein nicht unbeträchtliches Kontingent von Pädagogen und Erwachsenenbildnern und einige wenige Publizisten beteiligten sich am letzten wie auch an den früheren Gesprächen. Die Absicht ist es, ein besonders aktuelles Thema nach seinen Tiefenwirkungen auf die jeweils sich verändernden Lebensverhältnisse auszuwählen und zu behandeln. Es gab einige Fluktuationen in und zwischen den einzelnen Symposien, aber doch reges Interesse mit lebhafter Beteiligung. Ein Zeichen, daß solche bewußt diagnostisch ausgerichteten Orientierungsversuche, so selten sie angeboten werden, gefragt sind.

Ein vielschichtiger Begriff für eine ambivalente Sache

Es war nicht beabsichtigt und angesichts der Zusammensetzung wohl auch nicht möglich, die Pluralismusthematik

in der ganzen Breite der mitimplizierten politischen, pädagogischen und anthropologischen Fragen zu entfalten. Noch konnte das Thema unter all seinen Aspekten – dem phänomenologischen, dem empirischen, dem normativen – gleichgewichtig behandelt werden. Man konzentrierte sich vorwiegend auf den Pluralismus als gesellschaftlich-politisches Strukturelement und vernachlässigte jedenfalls in den Arbeitskreisen das Prozeßhafte am Thema, den Pluralismus als psychosoziale Dynamik gesellschaftlicher Verhaltensbedingungen und ihrer existentiellen wie politischen Wirkungen, obwohl Hättich mit seiner Einführung gerade in diese Richtung gezielt hatte. Der Akademiedirektor machte – darin lag die besondere Pointe seiner Einführung – Ambivalenzen sichtbar, indem er Begriff und Sache – mehr noch die Sache als den Begriff, basierend auf unserer tatsächlichen Lage – in drei Richtungen problematisierte:

1. Der *Pluralismus* ist in unserer Gesellschaft, gleichgültig, ob man ihn als *reale Lebensbedingung* bejaht, ein *Faktum*. „Wo“ – so Hättichs unpathetische Formulierung – „keine Gegensteuerung von der politischen Herrschaft entfaltet wird, entwickeln sich Gesellschaften unter unseren modernen Bedingungen pluralistisch.“ Es wäre aber naive Fortschrittsgläubigkeit, wollte man die Bejahung des Pluralismus mit einem negativen Werturteil über vergangene Epochen gleichsetzen. Geschichtliches Bewußtsein müsse uns daran hindern zu glauben, Pluralismus sei „mit Gewißheit der Geschichte letzter Schluß“. Pluralistisch sei *unsere* Gesellschaft. Wir wüßten nichts darüber, inwieweit *Zukunftsgesellschaften* pluralistisch sein werden. Trotz solcher Relativierung hielt Hättich am Pluralismus auch als normativem Konzept ausdrücklich fest. Er bezeichnete die plurale Struktur unserer Gesellschaft als „*Bedingung und Folge des erreichten Freiheitsgrades und unseres heutigen Freiheitsverständnisses*“. Eine Überwindung des Pluralismus dürfte nicht möglich sein, ohne hinter dieses Freiheitsverständnis zurückzufallen. Seine Aufhebung könnte nur eine gewaltsame sein. Das möge manchem ärgerlich vorkommen. Aber es gebe in dem Sinne zum Pluralismus keine Alternative außer den autoritären oder zumindest tendenziell totalitären Staat. Eine Wiederherstellung von Homogenität in einem herrschaftsfreien Prozeß sei unmöglich. Als maßgebend für die Einschätzung des Pluralismus als gesellschaftlich-politische Norm bezeichnete Hättich die Einsicht, „daß mit Blick auf Menschenwürde und Freiheit ein qualitativer Unterschied besteht zwischen einer Gesellschaft, die traditionell homogen ist, einerseits und einer politisch-ge-

waltsamen Wiederherstellung einer nicht mehr vorhandenen Homogenität andererseits“. Mit einem ökonomischen Vergleich: Pluralismus sei zwar mit hohen Kosten verbunden – psychologisch, gesellschaftlich, politisch –, aber die Kosten amortisieren sich.

Das war auch die fast einmütige Meinung in der Diskussion. Dennoch blieb eine unausgesprochene Spannung, die wohl mit der nicht ausdiskutierten Frage der *Geschichtlichkeit des Pluralismusphänomens* zusammenhängt. Wenn es zutrifft, daß Pluralismus als geschichtlicher Prozeß nicht rückgängig zu machen ist, ohne daß der Mensch lädiert wird, dann ist es zwar sicher nicht der Geschichte letzter Schluß, aber doch eine geschichtliche Notwendigkeit.

2. Hättich legte Wert darauf, daß hinter dem Pluralismus als Faktum und Norm die *schleichenden Defizite* nicht übersehen werden und die existentiellen Schwierigkeiten, die er dem einzelnen schafft. Er meinte damit den Pluralismus als psychologische und pädagogische Aufgabe. Die „defizitäre“ Definition des Pluralismus als „das Fehlen einer sinnstiftenden und normgebenden Instanz“, soweit man Pluralismus als Wert und Normenpluralismus versteht, wurde dabei nur knapp angesprochen. Hättich war es um die Wirkungen einer pluralistischen Öffentlichkeit auf den einzelnen zu tun. Wobei Öffentlichkeit, der Begriff wurde – es fehlten diesmal die Kommunikations-theoretiker – leider zu wenig vertieft, sowohl als Beförderung und Verstärkung des Pluralismus wie auch umgekehrt Pluralismus als immer mehr Zwang zu Öffentlichkeit erschien. Durch zunehmenden Veröffentlichungszwang – durchsetzen kann sich nur, was öffentlich ist – werde der private Raum mehr und mehr begrenzt. Die *Souveränität der Person oder personalen Gemeinschaft*, selbst darüber zu entscheiden, was man an sich herankommen lassen will und was nicht, sei dadurch stark reduziert. Hättich sprach vom „Durcheinander der Beliebigkeiten“, die sich dem einzelnen durch Zwang zur Öffentlichkeit verstärkt aufdrängten. Er zog einen Vergleich zur Musik: Wer Barock, Klassik, Jazz, Volkslied und Choral gleichzeitig hören müsse, der könne Musik nur noch als Geräusch empfinden. Und er stellte die Frage, ob denn die Menschen wohl „Liebhaber der Freiheit werden oder bleiben, wenn diese sich ihnen vor allem als aufdringliches, dissonantes Durcheinander vielfacher Beliebigkeiten darstellt“. Der Geschmack für Freiheit könne durch solche Dissonanzen des Beliebigen leicht abhanden kommen. Diesem Zwang zum Beliebigen entspricht nach Hättich auf der anderen Seite eine gesteigerte Dynamik modischen Wandels. Ablösungsprozesse beschleunigen sich unter pluralistischem Einfluß: das bekomme der Mode gut, weil sie so von verkehrtem Weltanschauungsanspruch befreit werde. Was aber, wenn *Weltanschauungen* selbst zur Mode werden? Und welche Interessen – außer ökonomischen – wirken mit, wenn Meinungen, Einstellungen, Überzeugungen, Lebensformen zu Moden werden oder vornehmlich nur als solche sich behaupten und vergehen? Geraten dann – so Hättichs Frage – Lebens-

bereiche, die ohne Sensationen im weitesten Sinne auskommen bzw. auskommen müssen, nicht notwendig ins Schrumpfen?

3. Ist schließlich der Pluralismus, so faktisch und so unbestritten er sein mag, nicht *von gegenläufigen oder ihn umkehrenden Homogenisierungstendenzen* überlagert? Gibt es nur den Pluralismus oder gibt es nicht auch ebenso stark den Zwang zur Vereinheitlichung und die Gefahr der Aufhebung pluraler Gesellschaften? Ist nicht die *aus Wissenschaft und Technologie hervortretende Welt* ein Paradigma gegen den Pluralismus? Hättichs Fazit: Er könne sich durchaus eine Gesellschaft vorstellen, in der der *Fatalismus als Grundstimmung* dominiert – „mit allen damit verbundenen Ausbruchversuchen in sinngebende, sinnvortäuschende, aber auch zerstörende und selbstzerstörerische Extasen“. Solcher Fatalismus könne sowohl aus einem extremen Pluralismus wie aus einer technologisch gleichgeschalteten Welt kommen: Wo Wahrheit nur noch als eine Vielzahl einander widersprechender Wahrheiten erscheint, gibt man die Frage nach der Wahrheit überhaupt auf. Man überläßt sich dem, was jeweils als Wahrheit angeboten wird. Oder der andere Strang möglicher Entwicklung: man überläßt sich der Ohnmacht gegenüber dem Selbstlauf der technischen Welt und nimmt ihn hin, wie man einmal Naturkatastrophen hingenommen hat.

Die Spannung von Pluralismus und Konsens

Da die Diskussion in den Arbeitskreisen stärker in die Breite gehen mußte, fand diese zweifellos Nachdenklichkeit und Betroffenheit provozierende Frage im gesamten Symposium nur einen gedämpften Widerhall. Als roter Faden hätte sie dem Ergebnis zweifellos bekommen. Vielleicht hätte sie auch als Katalysator für eine stärkere Konzentration der Fragestellung gewirkt. Ohne der Vielzahl von Gesprächsbeiträgen Gewalt antun zu wollen, wird man sagen können: vor allem drei Themenbereiche waren beherrschend: das Verhältnis von Pluralismus und Konsens, der Pluralismus im Verhältnis von Staat und Gesellschaft, die Frage nach der ethischen Basis einer pluralistischen Gesellschaft. Man hielt sich nicht lange beim Versuch einer *Definition* des Pluralismus auf. Man begnügte sich mit der Feststellung der wesentlichen Elemente. Es herrschte Übereinstimmung darüber, daß der Pluralismus, soweit er Gegenstand von Grundsatzdiskussionen sein kann und ein existentielles Problem der Gesellschaft darstellt, ein dreifacher ist: ein Pluralismus der *weltanschaulichen Überzeugungen*, der *ethischen Normen und Haltungen* und der *Vorstellungen von Staat und Gesellschaft*. Es gibt andere Formen und Spielarten von Pluralismus; aber diese sind es letztlich, von denen die Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft abhängt. Insofern war auch die Frage, wie umfassend der Grundkonsens sein müsse, bzw. welcher Art von Grundkonsens eine Gesellschaft bedarf, eine Frage nach dem Pluralismus, der auf einen solchen Grundkonsens bezogen ist.

Ähnlich verfuhr man bei der Bestimmung des Korrelats des Pluralismus, des *Konsenses*. Wolfgang Jäger (Freiburg) z. B. unterschied im Blick auf das Verhältnis von Pluralismus und Konsens *Verstandes-, Verhaltens- und Erlebnis-konsens*. Er fragte, ob nicht gerade in Deutschland allein die rationalen, in erster Linie auf die Institutionen bezogenen Elemente zu sehr akzentuiert würden auf Kosten des Verhaltens- und Erlebenselementes. Daß damit ein besonders deutsches Problem angesprochen war, zeigte sich in der Diskussion mehrfach. Verhaltenskonsens setzt, wenn er integrationswirksam sein soll, im Zusammenleben von verschiedenen Gruppen und sozialen Schichten ein großes Maß an gegenseitiger Achtung voraus. Daß dies ein besonderer Schwachpunkt sei, illustrierte Dieter Oberndörfer mit einem Erfahrungsbeispiel aus den USA: die dortigen Medien verstünden bei Befragungen mit dem „Mann auf der Straße“ durchaus anerkennend und respektvoll umzugehen, bei uns gehe es dabei kaum ohne herabsetzende Untertöne ab. Auch die *ständige Beschwörung des Grundgesetzes* wurde nicht nur als Dauerbekenntnis zum demokratischen Verfassungsstaat gewertet, sondern *auch* als ein möglicher Hinweis auf elementare Lücken im Verhaltenskonsens. Wo man sich einer starken Übereinstimmung im Verhalten versichert hat bzw. wo das Verhalten dialogisch orientiert ist, bedarf es nicht der dauernden Berufung auf die Verfassung gleichsam als einer Art Bekenntniseratz. Es fehle, so konnte man heraushören, den Deutschen, vielleicht weil im Vergleich zu europäischen Nachbarvölkern auch der Erlebniskonsens aufgrund vergangener nationaler Belastungen und der bestehenden Aufspaltung in zwei Staaten mit gegengesetzlichen Gesellschaftsordnungen angekränkt sei, die nötige Selbstsicherheit im Verhältnis zueinander.

Stellt aber der weltanschauliche Pluralismus für die gesellschaftliche Integration nicht noch ein wesentlich tiefergehendes Problem dar als solche Störungen im Verhaltenskonsens? Man war der Meinung, daß es der *weltanschaulichen Übereinstimmung*, abgesehen davon, daß es sie faktisch nicht gibt, für eine friedliche Integration der Gesellschaft nicht bedürfe. Wohl aber könnten weltanschauliche Gemeinsamkeiten diese Integration erleichtern. Im übrigen sollte nicht unterschätzt werden, daß es auch unter säkularisierten Verhältnissen noch ein beträchtliches Maß an religiöser und verhaltensprägender religiöser Konsenselemente gibt. Religiöse Derivate wirkten weiter integrierend fort (Werner Becker, Frankfurt). Damit war auch eine wenigstens indirekte Antwort auf die Rolle der Kirchen bei der Konsensfindung in pluralistischen Gesellschaften gegeben. Vorwiegend verneint wurde, ob es denn, wenn schon nicht einer gemeinsamen Weltanschauung, so doch eines gemeinsamen Weltbildes bzw. eines *gemeinsamen Verständnisses des Menschen* bedürfe. Als unter Hinweis auf die Grundwertediskussion in den Parteien – selbst die SPD diskutiert gegenwärtig über die Notwendigkeit einer „Minimalanthropologie“ über die Grundwerte hinaus – insistiert wurde: das sei offenbar doch ein Problem, wurde heftig widersprochen. So etwas sei „naturrechtsverdächtig“ (Erich Schwertfeger, Dortmund). An-

dere meinten, wenn schon kein gemeinsames Menschenbild, so bedürfe es doch *gemeinsamer Elemente eines Menschenverständnisses* und solche kämen allein schon im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes zum Ausdruck. Dennoch herrschte die Meinung vor, in einer pluralistischen Gesellschaft, so wie sie vorhin gekennzeichnet würde, sei ein Konsens über Inhalte gar nicht nötig. Es genügen der Verfahrenskonsens und die auf die Konsensfähigkeit gerichteten Verhaltensmuster: mit Toleranz, nicht nur als passives Geltenlassen von Meinungen anderer, sondern als „anstrengende Tugend“ (Hättich) als demokratisches Grundverhalten.

Dieser Aspekt wurde freilich nicht ganz ausdiskutiert, und es gab durchaus unterschiedliche Perspektiven. Während im Arbeitskreis 2 („Grundkonsens in einer pluralistischen Gesellschaft“) der Einwand, Konsens im Verfahren und Verhalten und Konsens in der Sache seien zwar zu unterscheiden, könnten aber nie strikt getrennt werden – Verfahren seien schließlich nicht Selbstzweck, sondern auf *inhaltliche Ziele* gerichtet; die Organisation und die Durchsetzung inneren Friedens z. B., sei doch auch schon ein solches inhaltliches Ziel –, offen im Raum stehen blieb, kam man im Arbeitskreis 5 („Ethische Probleme des Pluralismus“) bei der Diskussion über die ethischen Grundwerte politischen Handelns (Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität) wie von selbst zum wenigstens indirekten Eingeständnis, daß es ohne Konsens inhaltlich bestimmter Ziele nicht geht. Es tauchte dort aber noch eine andere Problematik auf, die zumindest der weiteren Diskussion bedurfte. Man bekräftigte zwar: es bedürfe „eines Fundamentalkonsenses im gemeinsamen Ethos“ in der Gesamtgesellschaft, auf die alle, Bürger und staatlich Handelnde, verpflichtet sind, aber dieses blieb im wesentlichen auf die vorgenannten Grundwerte reduziert. Davon abgehoben wurde als wesentliches Element einer pluralistischen Gesellschaft eine Vielfalt verschiedener *Gruppenethiken*. Die jeweils spezifischen Gruppenethiken (Ethik und Ethos wurden in diesem Zusammenhang praktisch synonym verwendet) hätten zwar die Möglichkeit, im freien Wettbewerb prägend und gestaltend in die Gesellschaft hineinzuwirken, aber das *den Staat in einer pluralistischen Gesellschaft verpflichtende Ethos* könne kein anderes sein als das der Grundwerte (Alexander Schwan, Berlin). Neben der Frage, ob diese Basis allein für die Gesellschaft als ganze und nicht nur für politische Parteien überhaupt trägt (im Hintergrund stand auch hier die Frage nach dem Menschenverständnis) blieb ein anderer Streitpunkt offen; ob nämlich das „*Sonderethos*“ einer *Religionsgemeinschaft* (das doch wenigstens in der Tendenz auf das Ganze der Gesellschaft gerichtet ist) nicht deutlicher vom *Gruppenethos* (das in erster Linie für die Gruppe – Zunft, Gewerkschaft oder was immer – gilt) unterschieden werden müßte. Und ein weiteres Problem: kann das von den christlichen Kirchen verkündete Ethos einfach als *Gruppenethos* eingestuft werden? Der Arbeitskreis 5 war der Meinung: ja, was aber nicht deren Anspruch auf universelle Geltung zu beeinträchtigen brauche.

Zur Rolle des Pluralismus im Verhältnis von Gesellschaft

und Staat wurden im Arbeitskreis 1 („Spätindustrielle Gesellschaft und Pluralismus“) und Arbeitskreis 3 („Staatsverständnis in einer pluralistischen Gesellschaft“) ein ganzes Bündel von Aspekten andiskutiert, ohne daß umstürzend neue Perspektiven sichtbar wurden. Ein beherrschendes Thema waren in beiden die Auswirkungen des *Gruppenpluralismus* auf das Verhältnis von Staat und Gesellschaft: es gebe durch die vom Gruppenpluralismus ausgehenden Zwänge eine stärkere Annäherung zwischen Staat und Gesellschaft, es verschärfe sich aber zugleich die Gefahr der „Vergesellschaftung des Staates auf der einen und der Verstaatlichung der Gesellschaft auf der anderen Seite“. Übereinstimmend wurde das Hin- und Herpendeln des Staates zwischen der Gefahr, als Spielball von Gruppeninteressen mißbraucht zu werden, und dem Rückfall in obrigkeitstaatliche Versuchungen als Folge einer nicht gelungenen Balance zwischen der Herrschaft von Gruppeninteressen und staatlicher Ordnungsmacht als besonders aktuelle Gefahr gekennzeichnet. Die Konsensfähigkeit werde da ohnehin durch verschärfte Verteilungskämpfe auf neue Proben gestellt. Das Ende von Schönwetterdemokratien wurde signalisiert.

Probleme für den einzelnen unterschätzt?

Als ein Fazit des Symposiums kann man sicher die Erkenntnis ziehen, daß die Konsensfähigkeit in pluralistischen Gesellschaften nicht so unterentwickelt ist, wie es politische Unglückspropheten meist darzustellen pflegen. Im Gesellschafts- und Staatsverständnis konnte Zuwachs an Gemeinsamkeiten festgestellt werden. Nicht untypisch dafür war die irgendwann gleichsam als Gegenprobe einmal aufgekommene Frage, ob denn das Phänomen des Terrorismus bei uns nicht ein Stück weit auch als Gegenreaktion isolierter Minderheiten auf eine in den politischen Leitbildern (soziale Marktwirtschaft, soziale Partnerschaft, Antikommunismus) überwiegend noch homogene Gesellschaft zu erklären ist. Wenig weiterentwickelt wurde die Frage, welche Probleme ein ausgeprägter Pluralismus sittlicher und weltanschaulicher Überzeugungen beim einzelnen und – wegen erhöhter Orientierungsschwierigkeiten – im erzieherischen Bereich schafft.

Der Arbeitskreis 4 („Erziehung und Bildung im Pluralismus“) hatte die Frage mehr am Rande mitdiskutiert und im übrigen sich mehr mit institutionellen Aspekten des Schulpluralismus befaßt. Dabei trat eine Gruppe (u. a. *Hermann Boverter*, Bensberg) entschieden für eine weitgehende Privatisierung im Schul- und Bildungsbereich ein; für größere Dezentralisierung und für eine produktivere Konkurrenz unterschiedlicher Schul-Bildungsmodelle (nach dem Muster der USA). „Kompetitives Bildungswesen“ war das Stichwort.

Das fand im Plenum noch einmal eine interessante Fortsetzung in einem Disput zwischen Prof. *Oberndörfer* und dem Ministerialdirektor im bayerischen Kultusministerium, *Karl Böck*. Oberndörfer plädierte mit Nachdruck für eine radikale Dezentralisierung des Schul- und Bildungswesens auch innerhalb der Länder und apostrophierte „Grauzonen“ im Bereich der Kultusbürokratie und der Kultusministerkonferenz (Beispiel: sinnwidriges Festhalten an der Oberstufenreform), die eine wirklich bürgernahe Schule, wie sie Eltern wünschen und wie sie besser durch regionale, kommunale und freie Träger nach dem Vorbild der Schweiz verwirklicht werden könnte, erschwere. Böck verteidigte mit Nachdruck die Politik der Kultusministerkonferenz und machte darauf aufmerksam, daß jedenfalls Bayern sehr viel mehr Möglichkeiten zur Gründung von Schulen in freier Trägerschaft anbiete bzw. offenhalte, als tatsächlich genutzt würden.

Der Pluralismus in den *pädagogischen Inhalten* mit allen Problemen für Schüler wurde zwar während des gesamten Symposiums immer wieder angesprochen. Die Schwierigkeit, wertbezogenes Verhalten erzieherisch zu vermitteln, wurde wiederholt beschworen. Im Arbeitskreis 4 meinte man aber auch, es bedürfe in der Schule keines „formulierten oder formulierbaren Konsenses“. Man könne mit Toleranz auskommen. Was es in erster Linie brauche, sei *mehr Zuwendung* im Sinne der Verbesserung der „affektiven Basis“. Auch hier wurde der Vorrang des Verhaltens deutlich. Dennoch dürften die Orientierungsschwierigkeiten des einzelnen, und diese sammeln sich gerade im pädagogischen Bereich, unterschätzt worden sein. Sie hätten im Sinne der Eingangsfrage von Hättich einer gesonderten Vertiefung bedurft.

D. A. Seeber

Die Kirche und die Macht des Bösen

Zu einem Forum der Katholischen Akademie in Bayern

Die Grunderfahrung des Bösen in der Welt kontrastiert eigentümlich mit dem Vertrauen des emanzipierten Menschen auf stete Aufwärtsentwicklung und fortschreitende Humanisierung. Der seit der Aufklärung immer wieder gemachte Versuch, dem Bösen den Boden zu entziehen, indem man der Vernunft zum Sieg verhilft, schlägt in dialektischer Weise in neue Formen irrationaler Dynamik des Bösen um: Nicht menschliches Gutsein resultiert aus der

Rationalität, sondern rational durchorganisierte Maschinerien des Bösen – Auschwitz, Hiroshima, Archipel Gulag. Wie erklärt sich diese Erfahrung? Die Frage nach Ursprung, Wesen und Wirksamkeit des Bösen in der Welt des als gut erklärten Menschen wirft grundlegende Probleme auf: Ist der Mensch vielleicht gar nicht verantwortlich zu machen? Dann bleibt die Frage an die Religionen, die Kirchen, ob Gott als Schöpfer des Universums auch